

Berufsbild für den Lehrberuf

Bonbon- und Konfektmacher/-in

Lehrzeit 2 Jahre BGBl. Nr. 277/1980 1. Juli 1980

Dieser Lehrberuf wird durch den Lehrberuf Chocolatier/Chocolatière mit 01.08.2021 ersetzt

Berufsbild

Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind dem Lehrling spätestens in dem jeweils angegebenen Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass sie nach einer Einführung erweitert und vertieft und schließlich in der betrieblichen Praxis zur Anwendung gebracht werden.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte und Arbeitsbehelfe	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe
2.	Grundkenntnisse über die Funktion der im Betrieb verwendeten Maschinen	-
3.	Kenntnis der Roh- und Hilfsstoffe ihrer Eigenschaften, Lagerungs- und Verwendungsmöglichkeiten	-
4.	Lagern und Behandeln aller Roh- und Hilfsstoffe für die Herstellung von Bonbon- und Konfektmassen	Beurteilen, Lagern und Behandeln aller Roh- und Hilfsstoffe für die Herstellung von Bonbon- und Konfektmassen
5.	Herstellen und Weiterverarbeiten dieser Massen von Hand oder maschinell bis zum Endprodukt	
6.	Herstellen von Füllungen	
7.	-	Ausfertigen der Produkte, wie Glasieren, Tunken, Dekorieren, Doubieren
8.	-	Lagern der Fertigprodukte unter Berücksichtigung der Haltbarkeitsgrenzen
9.	Kenntnis der Herstellung von Schokoladen und Tunken	Erzeugen von Creme-Schokoladen, Behandeln der Tunkmassen, Gießen von Hohl- und Vollware
10.	-	Herstellen von Konfekt, gefüllt und ungefüllt
11.	Herstellen von Bonbons, gefüllt und ungefüllt	
12.	Herstellen von Marzipan, Grillage, Nougat und Trüffelmassen	Kenntnis der Drageeherstellung
13.	-	Kenntnis der Verpackung (einzeln oder sortiert) der Endprodukte in verschiedenen Verpackungsmaterialien
14.	Kenntnis der einschlägigen Hygienevorschriften	
15.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit	
16.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)	
17.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Bonbon- und Konfektmacher/-in

Lehrzeit 2 Jahre BGBl. Nr. 277/1980 1. Juli 1980